

Außenhaftung

Innenhaftungsfällen ist von der D&O-Versicherung auch die sogenannte Außenhaftung gedeckt. Darunter werden Schadenersatzansprüche von Dritten verstanden. Dies können beispielsweise Aktionäre, Gesellschafter des Unternehmens, Lieferanten, Kunden, Wettbewerber oder der Staat sein. Neben den Organmitgliedern haftet in der Regel auch das Unternehmen.

Beispiele für Außenhaftung:

- Verspäteter Insolvenzantrag
- Verstoß gegen Wettbewerbs - oder Markenrechte
- Ansprüche des Insolvenzverwalters
- Nichtabführung von Sozialversicherungsbeiträgen
- Ansprüche des Fiskus (z.B. Arbeitnehmeranteil Lohnsteuer)
- Rückforderung von Fördermitteln